



Merseburgische Blätter.

Dritter Jahrgang. 15. Julius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Der Regierungsrath von Türl in Potsdam beabsichtigt die Gründung einer Stiftung für die zweckmäßige Erziehung und Bildung armer, verwaister Söhne der Elementarlehrer, der untern Staatsbeamten, der Bürger, Eigenthümer und Gewerbetreibenden. Zu dem Ende hat er eine Subscription auf ein Werk über den Seidenbau eröffnet, deren Ertrag für jene Stiftung bestimmt ist. Bei der wohlthätigen Absicht des 2c. Herrn von Türl und bei dessen durch practische Versuche begründeter, so wie durch Anschauung des Seidenbaues im Auslande und namentlich in Italien bezeichneter Kenntniß empfehlen wir den Eingefessenen unsers Bezirks den Ankauf jenes Werkes.

Diese Schrift wird unter dem Titel:

Vollständige Anleitung zum Seidenbau, zum Haspeln der Seide, so wie zur Erziehung und Behandlung der Maulbeerbäume, erscheinen, 24 bis 30 Bogen Text und 4 Kupfertafeln enthalten, und 1 Thlr. 10 Sgr. kosten. Wer darauf zu subscribiren wünscht, kann sich entweder unmittelbar an uns oder an die Herren Landräthe wenden, die wir hiermit auffordern, sich der Einsammlung von Subscriptionen zu unterziehen und uns deren Ergebnisse bis zum 1. October d. J. einzuberichten. Wir werden dieselben unverzüglich mit einem Exemplar der Ankündigung jener Schrift und der ebenfalls gedruckten Ideen des Verfassers zur Gründung der eingangs gedachten wohlthätigen Stiftung versehen.

Merseburg, den 12. August 1828.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende, in dem öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Einer Höchlöbl. Regierung, Stück 68, sub Nr. 1329 enthaltene Bekanntmachung wird hierdurch anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei zugleich bemerkt: daß auch ein Exemplar der Statuten des in Berlin zu Beförderung des Seidenbaues gebildeten Vereins in dem hiesigen Landraths-Amte zur Einsicht bereit liegt.

Merseburg, den 10. Julius 1829.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
S t a r d e.

Der Kassirer.

Unter der edeln Maria Theresia lebte in Wien ein Kassirer am dortigen Verfassungsamte, von dem man zwar nichts Auszeich-

nendes, aber doch auch nichts Nachtheiliges sagen konnte. Er war ein guter Kassennann, streng und fleißig, wothaltend und pünktlich, und was nicht alle Männer in Geschäften sind,

zu denen eine strenge Aufmerksamkeit gehört, auch ein gefälliger und höflicher Mann. Man hielt ihn ziemlich allgemein für einen Biedermann von altem Schrot und Korn.

Nur einen Fehler besaß er, und er war ehrlich genug, ihn oft zu gestehen: er reichete mit seinen Einkünften selten bis zum bestimmten Ziele. Ein starker Hausstand, eine sich von Jahr zu Jahr mehrende Familie und viel Nachgiebigkeit gegen seine Gattin, die er herzlich liebte, machten es oft nothwendig, daß er Hülfe suchte. Zweimal hatte sie ihm die gütige Kaiserin gewährt, die Bitten dieser Art, vorzüglich wenn sie von Hausvätern mit reichem Kindersegel herrührten, meist huldreich und öfters erfüllte. Auch war ein Bruder des Kassirers, der es bis zum Prälaten gebracht, einigemal hinzugetreten und hatte geholfen, doch im Ganzen mehr gute Lehren als klingende Hülfe gereicht. Gerade jetzt, da er der Monarchin die dritte Bitte um einen Zuschuß vorlegen wollte, weil ein eben gebornes Kind die Einkünfte viel zu früh erschöpft hatte, ereignete sich ein Vorfall, der diesen Mann höchst verdächtig machte.

Mit dem Schlage Zwölf endigten die Geschäftsstunden der im Versasamte angestellten Männer. Unser Kassirer ging dann mit noch zweien seiner Collegen gemeinschaftlich den fröhlichen Weg zu einer zweistündigen Ruhe. Einst geschah es wie gewöhnlich. Kaum waren sie einige Schritte gegangen, so fing es an zu regnen. Ein neuer Hut war die Veranlassung, daß sich unser Kassirer erinnerte, auf seiner Expedition einen Regenschirm zu haben, und so eilte er zurück. Seine Collegen versprachen, im nächsten Thorwege zu warten. Indef warteten sie eine Minute nach der andern, und warteten umsonst, der Kassirer blieb länger als eine Viertelstunde. Sie, die auch nach Hause eilten, waren nun, ohne ihn, früher ihres Weges gegangen. Auch Nachmittags waren die beiden Männer früher auf ihrem Posten und machten dem Kassirer Bemerkungen über sein Ausbleiben; allein er entschuldigte sich damit, daß er den Regenschirm nicht haben finden können und nun gezwungen gewesen wäre, des Hutes wegen den stärksten Regen abzuwarten. Das fester verwahrte Cabinet, in dem der Kassirer allein arbeitete, wurde nun

von ihm geöffnet. Ein Schrei des Entsetzens, der Ausruf: „Gott, ich unglücklicher Mann, was ist hier vorgegangen?“ rief die Freunde herbei. Die Kasse war erbrochen und beraubt. Man fragte, man staunte, man vermuthete. Mauersteine lagen im Zimmer zerstreut. Ein kleines Fenster, hoch in der Mauer, war erbrochen, die eisernen Stäbe ausgebogen aus der Mauer. Es führte zu einem äußern Gange, das war's, was man zuerst erblickte. Aber bald ergaben sich Umstände, die es selbst den Freunden des Kassirers bedenklich machten. Das Loch und die Zerstörung am Fenster mußten innerhalb geschehen seyn, das lehrte der erste Anblick. Der eiserne Kasten war nicht aufgesprengt, sondern regelmäßig aufgeschlossen; an der Thüre, die zu dem Gange führte, auch nicht die kleinste Verletzung. Der Dieb hatte nur das Gold und das große Geld gewählt. Nur 2000 Ducaten und 1600 Gulden in Species fehlten, die Mittelforte des Geldes war unberührt. Man verwunderte sich und suchte die Achseln.

Die Anzeige mußte geschehen. Mit zitternder Hand schrieb der Kassirer an den Vorgesetzten. Dieser erschien selbst und überzeugte sich, daß der Diebstahl kein Einbruch, sondern ein Ausbruch gewesen. Er fragte, wer der Letzte geblieben, und man nannte ihm den Kassirer. Man erzählte die Ursache seines Zurückgehens, und die natürliche Folge aller dieser Umstände war — die Festnehmung des Kassirers selbst. Schnell eilte man mit ihm zum Verhöre. Seine bleiche Gestalt, sein Zittern, seine Thränen und das Aufschrecken bei der harten Anrede, die Ursache des langen Bleibens, die der Kassirer theils in den Regen, theils in die Befriedigung eines Naturbedürfnisses setzte, alles dies gab den gegründeten Verdacht, der sich mit jedem neuen Umstande vermehrte. Schon das erste Urtheil ging dahin: „daß bei diesen Anzeichen mit der peinlichen Frage (Tortur) zu verfahren sey, wenn das freiwillige Geständniß ermangele; daß man aber aus Schonung ihm zum Geständnisse eine Frist von acht Tagen gestatte.“

Daß die Lieblosigkeit ihn verurtheilte, daß Viele das längst vermuthet hatten, daß man es nicht gerathen fand, einen verschuldeten Mann, der mit seinen Einkünften nie ausge-

reicht, eine Kasse anzuvertrauen, dies Alles war in der Regel. Nur sein Bruder, der Prälat, machte eine Ausnahme. Er verbürgte sich bei der Monarchin schon im Allgemeinen für die Ehrlichkeit seines Bruders und wußte es dahin zu bringen, daß er ihn gleich am ersten Tage sprechen durfte. Scharf redete er ihm in's Gewissen; allein jetzt, nachdem der erste Sturm vorüber, jetzt, da der Kassirer ruhig geworden, betheuerte er dem Bruder seine volle Unschuld. Es gelang indessen dem Prälaten nicht, sich eine Audienz bei der Kaiserin zu verschaffen. Sie ließ ihm die edle und schöne Antwort geben: „Sie könne dem reumüthigen Bekenner die Strafe lindern, ja wohl gar erlassen, aber Sie werde nie den Pögnenden und Verstockten in seiner Hartnäckigkeit bestärken.“

(Schluß im nächsten Stück.)

Der mißglückte Pagenstreich.

August der Starke, König von Polen, hatte einst während eines Landtages zu Dresden die vornehmsten Stände zur Tafel geladen. Natürlich fehlte es dabei nicht an Champagner. Ein Page steckte bei dieser Gelegenheit eine Bouteille in seine Rocktasche, welches sich recht bequem thun ließ, indem die Pagenkleidungen damals ziemlich lang und geräumig getragen wurden. Unausgesezt beschäftigt, ist der Page nicht im Stande, sich des feurigen Weins zu entledigen. Durch die unaufhörlichen Dienstbewegungen des Pagen rebellisch geworden, sprengt, als dieser eben hinter dem Könige steht, die Kohlensäure der Flüssigkeit den Stöpsel, und wirft diesen nach der Decke, während der Champagnerschäum aus der Tasche gerade die Richtung nach der großen Perücke des Monarchen nimmt, und diese so beneht, daß die vielen Locken derselben wie in Wein getaucht erschienen. Ein Theil der Gäste erschrickt, der andere kann kaum das Lachen verbeißen. Der Page, mehr todt als lebend, stürzt dem Könige zu Füßen, und der König — schießt den Champagnerdieb auf der Stelle fort, — aber nicht aus dem Dienste, sondern — nach einer trockenen Perücke — und rieth ihm dabei, dergleichen Flaschen ein andermal nicht so lange mit sich herumzuschleppen, denn,

setzte er gutmüthig hinzu — Champagner-Wein ist nicht Dresdner Bier.

Der Bär.

Bekanntlich führt der Schweizer Canton Bern seit uralten Zeiten einen Bär in seinem Wappen. Er hatte dem von dem Herzoge von Burgund mit Krieg überzogenen Herzog von Lothringen, Renatus dem Zweiten, Hülfe geleistet. Um diese Hülfe im dankbaren Andenken zu erhalten, verordnete der Letzte auf ewige Zeiten, daß ein lebendiger Bär auf dem Schloßhofe des Herzogs von Lothringen gehalten werden sollte. So kam es, daß auch in dem harten Winter 1709 unter der Regierung Leopolds ein lebender Bär in einer dazu bestimmten Hütte verpflegt wurde. Ein armer elternloser Knabe, der von der Wohlthätigkeit lebte, und seine Nächte in irgend einem geschützten Winkel hinbrachte, kam, von Kälte fast erstarrt und von der Gefahr, die er lief, nichts ahnend, zu der abseits liegenden Hütte des Bären, und da er eine kleine Oeffnung fand, kroch er durch dieselbe zu dem sonst so grimmigen und mißmüthigen Thiere. Der Bär, vielleicht sich der Gesellschaft wundernd, die sich ihm beigesellte, erhob sich von seinem Lager, heroch ihn allenthalben, und statt ihn zu zerreißen, trug er das erstarrte Kind auf sein weiches geschütztes Lager, legte sich zu ihm, nahm es in die Pfoten und erwärmte es in seinem Pelze. Am Morgen, da der am Abend durch Kälte sehr ermüdete Knabe erwachte, stand er behende auf, der Bär mit ihm, aber auch jetzt that ihm das grimmige Thier kein Leid, sondern ließ es geschehen, daß das Kind wieder aus der Oeffnung schlüpfte, um seinen kleinen Geschäften nachzugehen. Er hatte sich die Nacht über zu wohl befunden, und kannte die Gefahr nicht, so war es erklärlich, daß er am zweiten Abend und an allen folgenden, Schutz- und Schlafstelle zwischen den Pfoten seines Freundes suchte und fand. Jedemal lag der Bär schon vor der kleinen Oeffnung und harrte seines Schützlings, und kam er denn, so war die Freude ausgelassen, so trug er ihn sanft und behutsam und legte den Erstarrten warm. Bald ging die Freundschaft noch weiter. Von seinen täglichen Speisen bewahrte der ernste Wirth dem Knaben ei-

nen Theil seines Futters, und das Kind, oft sehr hungrig, gewöhnte sich bald zum rohen Fleisch. So war der größere Theil des Winters vergangen. Da geschah es eines Abends, daß der Aufwärter, später als gewöhnlich, ihm das Futter brachte. Schon lag das Kind in den Pfoten desselben und schlief ruhig. Der Bär brummte mit funkelnden Augen und rührte sich nicht zu seinem Fraße, den er sonst so gierig zu sich nahm. Der Wärter hielt es für Pflicht, sogleich eine Anzeige davon an seinen Herrn zu machen. Leopold, mit ihm seine Hofleute, waren neugierig, dies Wunder zu sehen. So sehr die Menschenmenge zu jeder andern Zeit den Bär beunruhigte und wild machte, so lag er dennoch sehr still, und erst am Morgen, da sein Schüßling erwacht war, ging er, seine Speise zu verzehren. Hier fand sie denn beide der Herzog. Es jammerte ihn der kleine Knabe, der zu weinen anfing, da er sich entdeckt sah und Strafe für seine Vermessenheit fürchtete. Leopold tröstete ihn, nahm ihn in seinen Dienst und gefellte ihn vor der Hand zu dem Wärter seines Freundes. Der Knabe starb indessen sehr bald an einer Krankheit, die seine Nahrungsmittel ihm zugezogen hatten, und sein Freund, der ihn nun nicht mehr täglich sah, wurde sehr unruhig, fraß nicht, magerte ab und starb bald nach ihm.

Das Pasquill.

Ein armer alter blinder Bettler hatte sein mühsames Tagewerk vollendet. Betrübt schlich er mit seinem Führer, dem treuen Hunde, nach seiner Lagerstätte, denn es waren ihm der Gaben nicht viel geworden. Da begegnete ihm ein Mann, der freundliche Worte mit ihm redete. Das that dem ehrlichen Blinden wohl, nur selten spricht die Gutthätigkeit mit dem Armen, meist nur die kalte Lieblosigkeit, die wohl giebt, weil es nun einmal nicht anders ist, aber nur giebt, um schnell loszukommen vom Anblicke des Elends und der Hülflosigkeit. „Ich bin, sagte der Fremde, nicht reich genug, um Arme mit einer bedeutenden Gabe zu erfreuen, allein ich habe daheim doch etwas, dessen Verkauf Dir eine reiche Einnahme verschaffen würde. Es sind Lieder, die ich dichte, sie drucken lasse, um sie an Arme zu

verschenken, die dann sie ausrufen, und die Einnahme dafür behalten können. Ich habe, setzte er hinzu, jetzt einen hinlänglichen Vorrath und will sie Dir gern mittheilen.“ Dem Blinden kam dies sehr gelegen. Sein gewöhnlicher Stand an einer der besuchtesten Brücken machte es ihm möglich, diese Lieder Vielen zu empfehlen. Gern ging er also mit dem Fremden, der ihn durch manche Straße führte, und ihm von Zeit zu Zeit Muth einsprach. Endlich waren sie angelangt, und hier hielt der Fremde Wort. Er übergab ihm eine Menge seiner Lieder, und lehrte ihm, wie er sie morgen ausrufen sollte. Mit Freuden nahm der arme Blinde die ihm unbekanntes Wohlthat, die ihm am folgenden Morgen, auch nur zu einem Pfennig das Stück gerechnet, eine gute Einnahme versprach. Kaum hatte Einer aus Mitleid eins derselben gekauft, so kamen Mehrere und immer Mehrere, und in wenig Stunden bot man Geld über Geld, um noch eins zu erhalten. Mit vollem Geldbeutel wollte der Blinde heimkehren, da kam ein Polizeibeamter und machte seiner Freude ein Ende. Er führte ihn ins Gefängniß. Die verkauften Lieder waren ein höchst beißendes Pasquill auf einen der ersten Staatsbeamten. Umsonst forschte man, wie er dazu gekommen seyn könnte, auch die genaueste Forschung ergab nichts, und da man sich leicht überzeugte, daß der Blinde völlig unschuldig sey, so entließ man ihn mit der Weisung, nie wieder Lieder zu verkaufen. Der listige Verfasser blieb unentdeckt.

Gegen die Räude der Schaaf.

In England soll man ganze Feldstücke mit Petersilie besäen und solche von den Schaafen abweiden lassen, weil das Petersilienkraut ein gutes Verwahrungsmittel gegen die Räude der Schaaf seyn soll.

Das Bökeln oder Einsalzen des Fleisches hat Wilhelm Bökeln zu Biervliet im Jahre 1347 zuerst erfunden, daher es auch nach seinem Namen genennt wird. Der Erfinder liegt zu Enkhuyzen begraben und hat die Ehre gehabt, daß auf seinem Grabstein Kaiser Karl V. einen gesalzenen Hering, weil er auch diese Erfindung gemacht, gegessen.

Lebensansicht.

Wer des Lebens Freuden will
Rein und wahr genießen,
Wandle harmlos, fromm und still,
Hab' ein frei Gewissen;
Hab' an Gottes Schöpfung Lust;
Liebe Sonn' und Sterne;
Seines Adels sich bewußt,
Geh' er hin und lerne:

Lerne, was ihn heben kann
Ueber Mond und Sonnen!
Wandle muthig seine Bahn,
Die er hat begonnen;
Schau' liebevoll umher
Auf die andern Waller;
Wirke gern, leicht oder schwer,
Zu der Wohlfahrt Aller!

Der Küster und Jungfer Dorchchen.

Der Küster.

Gott, wach' Geschick! —
Das ganze Kirchenbuch ist hin —
Verzauft von Ratten und von Mäusen. —

Dorchchen.

Gott, wach' ein Glück! —
Nun kann doch Niemand mehr beweisen,
Wie alt ich bin.

Buchstaben = Räthsel.

Du kannst mich vor- und rückwärts lesen,
Ich bleibe doch dasselbe Wesen,
Bin überall jetzt wohl bekannt;
Doch ehemals war ich fremd, kam fremd ins deutsche Land
Und jede biedre Hausfrau mußte weichen,
Sie mußte mir den Regimentsstab reichen.
So herrsch' ich nun mit strengem Eigensinn
Und willig sucht der Mann selbst Launen zu erfüllen.
Und bittet mich wohl gar, es ihm zu seyn,
Weil er nicht ohne mich sich kann des Lebens freun.
Nimm mir den Kopf, was bin ich nun? ein Mann —
Ein wohlbekannter, der sich nennen lassen kann,
Ein Vater vieler Kinder, gleich dem großen Heere
Der Sterne, unzählbar wie der Sand am Meere.

Auflösungen der Räthselfragen in Nr. 27: 1) auf Umwegen; 2) der Ueberfluß; 3) der Gleichhandel, in dem Lustspiel die Schleichhändler; 4) Beide machen Absätze; 5) vor dem Schenkfische einer sogenannten Schenk-Gerechtigkeit.

Auflösung der Charade: Selbstschnebel.

Wörtlicher Abdruck eines Schreibens, an die Red. d. Bl. adressirt, mit dem Verlangen um Aufnahme.

Es war am 11. d. M., als sich fast alle Musikliebhaber hiesigen Orts und der Umgegend versammelt hatten, um eine, uns nur selten zu Theil werdende musikalische Abendunterhaltung nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, und ich glaube behaupten zu

können, daß Niemand von den Anwesenden unbefriedigt geblieben ist. Ohngefähr 24 Sängern, größten Theils vom Chore des Merseburger Gymnasiums, eröffneten das Vocal-Concert mit einem fast bezaubernden Chor aus Olympia von Spontini, mit Präcision und Reinheit. Dann folgte die große Arie aus Winters unterbrochenem Opferfest: „Wenn Siegeslieder ic.“ mit Kraft vorgetragen. Und so wurde das Publicum fast 3 Stunden auf die angenehmste Weise unterhalten, indem man Arien, Duetten und Chöre von den vorzüglichsten Meistern wohlgeordnet und gut einstudirt aufeinander folgen ließ.

Es wäre zu weitläufig, die vorgetragenen Constücke nach ihrer Folge hier aufzuzählen; doch wäre es mir lieb gewesen, wenigstens die Namen der Herren Solosänger nennen zu können. Dieses ist mir jedoch durch ihre Bescheidenheit unmöglich gemacht worden, und ich schließe mit dem Wunsch, recht bald wieder einen so genussreichen Abend in der Mitte dieser jungen Künstler erleben zu können.

Dürrenberg, den 12. Julius 1829.

— e.

Bekanntmachungen.

(273) Aufforderung. Behufs der Regulirung des Nachlasses meines hier verstorbenen Chemannes, des Tischlermeisters Tiesler, veranlasse ich, zu Vermeidung sonst nothig werdender Anträge, alle diejenigen, welche entweder sich noch im Besitz der zu diesem Nachlaß gehörigen Sachen befinden, oder noch Geld für erhaltene Tischlerarbeit, oder aus irgend einem andern Grunde zu dieser Verlassenschaft zu entrichten haben, solches binnen 14 Tagen zu bewirken und sowohl dergleichen Sachen als auch rückständige Gelder an mich zurückzugeben, oder resp. zu bezahlen; eben so fordere ich auch alle diejenigen, welche noch Anforderungen an ernannten meinen verstorbenen Chemann und resp. dessen Nachlaß haben, hiermit auf, dieselben mittelst deshalb bei mir abzugebender Liquidationen und resp. mit den erforderlichen Bescheinigungen, binnen der nämlichen Frist anzumelden.

Vorstadt Altenburg vor Merseburg, den 24. Junius 1829.

Emilie Charlotte vermittelte
Tiesler.

(286) Bekanntmachung. Da sich für die Gemeinde Zweimen und Göhren schon mehrmals der verdrießliche Fall ereignet hat,

daß fremde Füllen auf die Gemeindeweide mit getrieben worden sind, ob es gleich keinem Gemeindegliede zusteht, dergleichen aufzunehmen, sich aber dennoch welche fanden, welche fremde Füllen aufgenommen hatten; so macht die Gemeinde, um allen fernern Verdrießlichkeiten vorzubeugen, hiermit bekannt, daß, wenn wider Erwarten wieder fremdes Vieh, es sey von welcher Art es wolle, auf der Gemeindeweide angetroffen wird, solches sofort eingezogen und auf Kosten des Eigenthümers in Verwahrung und Futter gegeben werden soll, und nicht eher ausgeliefert werden wird, bis die Gemeinde für allen Nachtheil völlige Entschädigung erhalten hat.

Zweimen und Böhren, den 6. Julius 1829.

(295) Haus = Verkauf. Mein Haus an der Gessel steht aus freier Hand zu verkaufen; es liegt an einer gang- und fahrbaren Straße, und enthält 7 Stuben, 7 Kammern, ein Bad- und Waschhaus, hat mehrere Borden, eine angebrachte Regelbahn, zwei Gärten, viel Hofraum mit Einfahrt, zwei Keller, einen Laden, und paßt zu jedem Geschäft. Nähere Nachricht giebt

Merseburg, den 13. Julius 1829.

Meister Uhrbach.

(294) Forstziegel = Verkauf. Eine Quantität Forstziegel sind zu verkaufen von der Gemeinde Spergau.

(299) Graswuchs = Versteigerung in Merseburg. Montags,

den 20. Julius 1829,
Vormittags 9 Uhr,

soll die auf dem Halm stehende Grasnutzung auf den zur Gestütsadministration gehörigen, auf dem Werder belegenen Braachwiesen, in kleinen Abtheilungen, an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen sogleich nach dem Zuschlage zu leistende Bezahlung versteigert werden.

Gradis, den 10. Julius 1829.

Der Königliche Landstallmeister

Zirkel;

im Auftrag desselben:

der Königliche Gestüts-Rendant
Beyer.

(290) Obst = Verkauf. In dem Rittergutsgarten zu Wisschersdorf soll das Obst, an Äpfeln, Birnen und verschiedenen Sorten Pflaumen, auf

den 27. Julius 1829
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

(287) Pflaumen = Verpachtung. Die diesjährigen Pflaumen der Commun Kößschau sollen nächstkünftigen Sonntag,

den 26. Julius 1829,

Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Kößschau, den 8. Julius 1829.

Die Commun daselbst.

(277) Bekanntmachung. Die undesunterzeichnete Familie, welche ihren jetzigen Aufenthalt unter den achtungswerthen Bewohnern Merseburgs genommen hat, giebt sich hierdurch die Ehre, einem resp. Publicum die ergebnisse Anzeige zu machen, daß sie sich mit allem möglichen Damenputz, Kunstblumen aller Art, die der Natur auf das täuschendste nachgeahmt sind, beschäftigt, wovon immer Vorrath vorhanden seyn wird, auch Bestellungen auf Hyacinthen-, Levkoyen-, Lacz- und Rosenstöcke u. s. w. zu Gelegenheitsgeschenken und auf Altäre übernimmt, so wie alle Gattungen Damenhüte für den Sommer und für den Winter nach den neuesten Moden anfertigt, auch Strohüte und Spitzen zum Waschen übernimmt, die sie gewiß zu Jedermanns Zufriedenheit bestens wieder zurichtet, und empfiehlt sich, bei Versprechung der möglichsten Billigkeit, ganz ergebenst.

Merseburg, den 6. Julius 1829.

Die Reichische Familie,

wohnhaft bei dem Essigbrauer Herrn
Lauchert in der schmalen Gasse Nr. 443.

(289) Berlorner Hund. Am 20. vorigen Monats ist mir mein Jagdhund abhanden gekommen. Derselbe ist männlichen Geschlechts, 1 Jahr alt, von Farbe dunkelbraun, hat eine starke Brust, an der Brust einen etwas grauen Streif, langes Behänge,

kurze Ruthe, und hört auf den Namen „Chasseur.“ Er ist besonders daran kennbar, daß er auf dem linken Hinterschenkel ein Fontanell gehabt hat. Ich bitte denjenigen, dem dieser Hund etwa zugelaufen seyn sollte, mir denselben gegen Erstattung der Futterkosten wieder zuführen zu lassen, so wie ich dem, der mir zur Wiedererlangung des Hundes sichere Nachricht giebt, ein angemessenes Douceur hiermit zusichere.

Frankleben, den 10. Julius 1829.

Bartolomeus, Deconom.

(288) Bekanntmachung. Die unter heutigem Tage erfolgte Eröffnung meiner Buch- und Musikalien-Handlung erlaube ich mir einem geehrten Publicum hiermit anzuzeigen, und verfehle nicht, mich zur Vollziehung von Aufträgen jedes Zweiges der Literatur, Kunst und Musik zu empfehlen, wobei ich möglichste Beschleunigung und billige Bedienung im voraus versichere. Merseburg, den 9. Julius 1829.

Joh. Gottl. Ed. Römer;
Dom, Nr. 6.

(296) Literarische Anzeige. So eben ist erschienen und bei J. G. E. Römer in Merseburg auf dem Dom Nr. 6. zu haben:

Conversations-Lexicon. Supplementband für die Besitzer der sechsten und frühern Auflagen und der neuen Folge. Enthaltend die neuen und umgearb. Artikel und die Zusätze der siebenten Aufl. Druckpapier; 8. Leipzig, Brockhaus 1829. Pr. 2 Thlr. 12 gGr. od. 2 Thlr. 15 Sgr.

Cossmann, C. A., der Expedient in gerichtlichen Angelegenheiten, ein practisches Hülfsbuch für die Subalternen bei den Königl. Ober- und Untergerichten u. c.; gr. 8. Berlin, 1829. 1 Thlr.

ditto, C. A., Lehrbuch für Boten und Execu-

toren bei den Königl. Preuß. Gerichtshöfen; gr. 8. Berlin, 1829. 18 gGr. od. 22½ Sgr.

Duden, G., Bericht über eine Reise nach den westlichen Staaten Nordamerikas (in den Jahren 1824, 25, 26 und 27), in Beziehung auf Auswanderung und Uebersiedelung u. c.; gr. 8. Elberfeld, 1829. geh. 1 Thlr. 12 gGr. od. 1 Thlr. 15 Sgr.

Kossmann, F. W. A., das gerichtliche Kosten- und Rechnungswesen in den Preuß. Staaten, oder Zusammenstellung des Salarientafels-Reglements und sämtl. gerichtl. Gebührentaxen mit den dieselben ergänzenden Verordnungen. 2 Bde. gr. 8. Magdeb. 1829. 2 Thlr. 12 gGr. od. 2 Thlr. 15 Sgr.

Siehe, K. F. F., Grundbegriff Preuß. Staats- und Rechtsgeschichte, als Einleitung in die Wissenschaft des Preuß. Rechts; gr. 8. Berlin, 1829. geh. 3 Thlr. 12 gGr. od. 3 Thlr. 15 Sgr.

(297) Billets zu Flußbädern in dem im Garten der Neumarktsmühle befindlichen Badehause sind im Duzend zu 1 Thlr. bei mir zu erhalten, wo auch das Nähere über die getroffene Einrichtung zu erfahren ist. Einzelne Billets werden nicht verabfolgt.

Merseburg, den 13. Julius 1829.

Dr. Herzog.

(292) Einladung. Meinen hochgeehrtesten Gönnern und Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an: daß ich auf nächsten Sonntag, als den 19. Julius 1829, ein Kirchs-fest zu veranstalten gesonnen bin; wozu ich Sie sämtlich freundlichst einlade.

Zum grünen Frosch bei Merseburg, den 13. Julius 1829.

K o p p e.

(293) Eine Belohnung von fünf Thalern bekommt derjenige, welcher nachweist, wer die 6 Stück jungen Karschen-Bäume am Wege von Spergau nach Merseburg frevelhaft abgebrochen hat.

Die Gemeinde Spergau.
Schladebach, als Richter.

(294) Auszuleihen. 5000 Thaler Preuß. Courant liegen gegen vollkommen sichere Hypothek zur Verleihung bereit, und kön-

nen nach Befinden auch in kleinern Summen, aber nicht unter 1000 Thaler, ausgethan werden. Nähere Auskunft ertheilt der Rittergutsbesitzer Dieck zu Zöschchen.

(298) Theater in Lauchstädt.

Mittwochs, den 15. Julius d. J.,
zum Erstenmale:

Das Ehepaar aus der alten Zeit,
Vaudeville in 1 Akt.

Vorher:

Der Kammerdiener,
Lustspiel in 1 Akt.

Sonnabends, den 18. Julius d. J.:

T r i n i,

historisches Drama in 5 Akten, von Th. Körner.

Sonntags, den 19. Julius d. J.:

Die weiße Dame,

Oper in 3 Akten, Musik von Boieldieu.

(283) Anzeige. Frisch angekommen sind: vergoldete Blumenvasen in allen Größen, die kleinsten das Stück 7 gGr. (8 Sgr. 9 Pf.); Pomaden, Seifen, wohlriechende Wasser und andere Parfüm's, Briestaschen, Notizbücher, Damen-Kober, Einsteckekämme, Armbänder, Schnallen und andere Galanteriesachen; billige la-

firte Kaffeebreter, Brodkörbe, Zuckerkasten, Leuchter u. s. w. bei

Merseburg, den 7. Julius 1829.

August Göttinger.

Verzeichniß der in letzter Woche Geborenen, Getraueten und Gestorbenen.

Dom. Getrauet: der Königl. Sächs. Amtshauptmann zu Zwickau, Herr von Welf, mit Fräulein von Zanthier.

Stadt. Geboren: dem Böttchermeister Herrn Geithner eine Tochter; einer ledigen Person Zwillingssöhne. — Getrauet: der Seifensiedermeister Herr Schwarze mit Jungfrau Erdmuth Homuth von hier. — Gestorben: der pensionirte Chaußewärter Scallany, 65 Jahre alt; der Sohn des Glasfermeisters Herrn Wagner, 1 Jahr 8 Wochen alt; der einzige Sohn des Bäckermeisters Herrn Heyne, 10 Wochen alt.

Neumarkt. Geboren: dem Kürschnergesellen Ulbrig ein Sohn; dem Unterofficier Herrn Just ein Tochter. — Getrauet: der Tischlermeister Herr Funke mit Johanne Magdalene Christiane Tonndorf aus Jena. — Gestorben: der Sohn des Kürschnergesellen Ulbrig, 22 Stunden alt.

Altenburg. Geboren: dem Bäckermeister Herrn Gärtner Zwillinge (ein Sohn und eine Tochter). — Gestorben: die Ehefrau des Königl. Regierungs-Hülfs-Sanztisten Herrn Küchenmeister, 41 Jahre alt.

Marktpreise der letzten Woche. (Nach Preuß. Maaß.)

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen	2	7	6	bis	2	12	6	Gerste	—	27	6	bis	1	—	—
Roggen	1	10	—	bis	1	12	6	Hafer	—	20	—	bis	—	22	6

Der Preis dieses Kreisblatts ist vierteljährlich 5 gGr. (6½ Sgr.), wofür es hier am Platze frei ins Haus geliefert wird. Das einzelne Exemplar kostet 1 Sgr.

Der Einrückungs-Preis für Bekanntmachungen jeder Art wird nur mit 6 Münz-Pfennigen für die gedruckte Zeile berechnet.

Alle bis Montags 12 Uhr Mittags eingehende öffentliche Ankündigungen u. werden in das nächste Blatt, später eingehende Anzeigen u. aber erst in das Blatt der folgenden Woche aufgenommen.

Redigirt und verlegt von Franz Kobisch.